



Brüssel, den 5. Juni 2020  
(OR. en)

8449/20

ECOFIN 449  
UEM 213  
SOC 375  
EMPL 294  
COMPET 249  
ENV 316  
EDUC 235  
RECH 215  
ENER 187  
JAI 447  
FSTR 105  
REGIO 136  
GENDER 85  
ANTIDISCRIM 78

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Vordok.:	ST 8202/20
Betr.:	Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2020 an die einzelnen Mitgliedstaaten mit Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen

---

### Länderspezifische Empfehlungen

Die Kommission hat dem Rat am 20. Mai 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters 28 Empfehlungen für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2020 mit Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen vorgelegt.

Darin werden wirtschafts- und beschäftigungspolitische Empfehlungen auf der Grundlage von Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen aufgrund von Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1466/97 sowie in bestimmten Fällen mit Empfehlungen im Rahmen der präventiven Komponente des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung Nr. 1176/2011 kombiniert.

Da Empfehlungen, die in den Geltungsbereich von Artikel 148 Absatz 4 AEUV fallen, Bestandteil der länderspezifischen Empfehlungen sind und ihr Inhalt untrennbar mit dem des Stabilitäts- und Wachstumspakts verknüpft ist, sollte das Verfahren nach Artikel 121 Absatz 2 AEUV auf beide Komponenten der Empfehlungen angewendet werden.

Im Anschluss an die Vorarbeiten auf Ausschussebene wird der Rat die endgültigen Texte förmlich annehmen, nachdem der Europäische Rat sie gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV gebilligt hat.

Die Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2020 mit Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sind in den in der Anlage aufgeführten Dokumenten enthalten.

---

BELGIEN:	Dok. 8420/20
BULGARIEN:	Dok. 8421/20
TSCHECHISCHE REPUBLIK:	Dok. 8422/20
DÄNEMARK:	Dok. 8423/20
DEUTSCHLAND:	Dok. 8424/20
ESTLAND:	Dok. 8425/20
IRLAND:	Dok. 8426/20
GRIECHENLAND:	Dok. 8427/20
SPANIEN:	Dok. 8428/20
FRANKREICH:	Dok. 8429/20
KROATIEN:	Dok. 8430/20
ITALIEN:	Dok. 8431/20
ZYPERN:	Dok. 8432/20
LETTLAND:	Dok. 8433/20
LITAUEN:	Dok. 8434/20
LUXEMBURG:	Dok. 8435/20
UNGARN:	Dok. 8436/20
MALTA:	Dok. 8437/20

NIEDERLANDE:	Dok. 8438/20
ÖSTERREICH:	Dok. 8439/20
POLEN:	Dok. 8440/20
PORTUGAL:	Dok. 8441/20
RUMÄNIEN:	Dok. 8442/20
SLOWENIEN:	Dok. 8443/20
SLOWAKEI:	Dok. 8444/20
FINNLAND:	Dok. 8445/20
SCHWEDEN:	Dok. 8447/20
VEREINIGTES KÖNIGREICH:	Dok. 8448/20

---